

20  
205

# Allerhöchst genehmigte Königl. West- Elbingsche von Staats- und Preußische Zeitung gelehrten Sachen

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

Nro. 57. Elbing. Donnerstag, den 18ten Juli 1822.

Berlin, den 9. Juli.

Des Königs Majestät haben den Proviantmeistern Jung in Danzig und Hacat in Torgau das Prädicat als Kriegsrath allergnädigst beizulegen geruhet.

Der vormalige Land- und Stadigerichts-Assessor Kirchhoff ist zum Justiz-Commissarius und Notarius im Bezirke der Gerichte zu Gommern und Loburg (Magdeburgischen Oberlandesgerichts-Departement) bestellt worden.

Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, hat der wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Präsident der Hauptverwaltung der Staatschulden, Rothe, in seiner Eigenschaft als Chef des Seehandlung-Instituts zur Förderung des inländischen Geldverkehrs, und um die Concurrenz der Staatschuldscheine auf den inländischen Märkten zu vermindern, mit dem Banquier N. M. von Rothschild in London am 1. Mai d. J. einen Contract abgeschlossen, in Gemäßheit dessen, gegen Verpfändung und bei der Londoner Bank zu bewirkende Niederlegung von 24,500,000 Thlr. Staatschuldscheine, welche die Seehandlung-Societät theils schon besitzt, theils durch Ankäuf an sich bringen wird, auf den Grund einer ebenfalls bei der Bank in London niedergelegenden, von Sr. Majestät dem Könige am 20. Juni d. J. allerhöchst vollzogenen Haupt-Schuld-Beschreibung a 3,500,000 Pfund St. Partial-Obligationen,

nen, zinsbar zu 5 pro Cent, und mit einem jährlichen Amortisationsfonds von Einem pro Cent ausgegeben werden.

Durch das nachstehende Attest der Königl. Hauptverwaltung der Staatschulden wird bekladet, daß die vorstehend bemerkten 24,500,000 Thlr. Staatschuldscheine sämmtlich und ohne Ausnahme unter der im Staatschulden-Etat vom 17. Januar 1820 aufgeführten gesamten Staatschuld von 180,091,720 Thlr. begriffen sind.

Es wird hiermit pflichtmäig bescheinigt, daß die Vier und Zwanzig und Eine halbe Million Thaler Staatschuldscheine, für welche nach dem unterm 1sten Mai 1822 zwischen der Königl. General-Direktion der Seehandlung-Societät und dem Handlungshause N. M. von Rothschild in London geschlossenen, von Sr. Maj. dem Könige unterm 20. Jun. 1822 allerhöchst genehmigten Vertrage, Partial-Obligationen auf Pf. Sterling lautend, ausgegeben werden sollen, sämmtlich und ohne Ausnahme in der Summe von

Ein Hundert und Achtzig Millionen, Ein und Neunzig Tausend, Sieben Hundert und Zwanzig Taler, Neunzehn Groschen Ein Pfennig, begriffen sind, mit welcher der öffentlich bekannt gemachte Etat der Staatschulden (Gesetzsammlung Nr. 577. S. 17.) abschließt.

Die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-schulden ist nach der Verordnung vom 17. Jan. 1820 wegen künftiger Behandlung des gesammten Staatschulden-Wesens und nach ihrem unterm 29. Januar 1820

Gesetz-Sammlung Nr. 590. S. 38.

geleisteten Eide dafür verantwortlich, daß keine Staatschuld, Verschreibungen hinaus über den Betrag der erwähnten Summe von 180,091,720 Thlr. 19 Gr. 1 Pf. ausgesertigt werden, und wird im Ge-folge dessen dafür sorgen, daß die erwähnten Partial-Obligationen nur in so fern zum Gebrauche heraus-gegeben werden, als die Valuta derselben in Staats-schuldscheinen gehörig niedergelegt ist.

Berlin, den 20. Juni 1822.

(L. S.) Haupt-Verwaltung der Staatschulden.  
(Geh.) Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütz.

Veliz. Dech.

Um zten Jul. Vormittags 11 Uhr ward des Gene-ral-Staabs-Arztes Dr. Johann Görcke irdische Hülle feierlich zur Erde bestattet. In der Nähe des Vogel-schen Weinberges bei Sans-Souci, wo die Leiche sich befand, hatten des selig Entschlafenen Freunde und Verbrüder, ohne alle Einladung, sich zahlreich ver-sammelt. Den einfachen Sarg trugen 8 Pensionär-Chirurgen und Staabs-Arzte in den Leichenwagen, welchem die nächsten Verwandten und die anderen Theilnehmenden; viele Offiziere aller Grade und aller Waffen, mehrere hohe Civil-Beamte, sämmtliche Militair-Arzte beider Königlichen Residenzen, alle Vorgesetzte sammt Deputirten der Studirenden, so wie die Lehrer von Görckes Stiftungen sich anschlossen. Hinterher fuhr eine große Menge von Wagen, ihnen vorauf aber der sechsspännige Wagen, welchen des Königs Majestät, als eine dem bewährten Diener auch im Tode noch bewiesene Gnade, huldreichst aus freien Stücken zu bewilligen getuht hatten. Als der Zug auf dem Begräbnissplatz des Dorfes Bornstedt angekommen war, stimmten einige von den Freunden aus Potsdam, welchen Görcke in früheren Jahren sich näher zugewandte, den schönen Gesang: „Nubig ist des Todes Schummer“ nicht ohne allgemeine Rüh-rung an, während Grusl und Sarg mit Blumen lie-bvoll bestreut wurden. Darauf sprach Görcke's Nachfolger, der General-Staabsarzt und Leibarzt Gr. Maj. des Königs Dr. Wiebel, an der offenen Grabschätte aus der Hülle des tieferschütterten Ge-müths einige wahre und herzlich gemeine Worte, des Seligen unbeweislichen Verdiensten als Mensch,

als Arzt und als treuen Diener seines über Alle-ibeuren Königs und Vaterlandes in diesem feierlichen Augenblicke noch einmal gehörend zu huldigen, um dem vollendet Geist Ruhe und Frieden wünschend zu verkünden, wie seines Namens Gedächtniß auch auf Erden in seinen Werken nie erlöschlichen werde. Zum Schluß pries einer von den Potsdamshier Freunden in gemüthvoller Herzlichkeit Görcke's men-schenfreundliche Bestrebungen im Allgemeinen.

Vom Main, den 2. Jul.

Aus dem Badischen schreibt man: Die Neuerun-gen des Französischen Finanzministers über die Maß-regeln einiger Deutschen Staaten gegen die neuen Französischen Zollgesetze hätten ohne Zweifel vor 10 oder 12 Jahren eine unbehaglichere Sensation ge-macht, als gegenwärtig. Deutschland hat aber das Retorsionsystem nur nothgedrungen ergriffen. Die Ausdehnung derselben gehört rein zur innern Polizy eines Staats. Von einem Angriff ist hier überall keine Rede, sondern von einer Abwehr. Will man es uns übel nehmen, daß wir durch Schaden klug ge-worden sind?

Auch der König von Württemberg hat, den Wün-schen der Stände und den in Darmstadt mit anderen Regierungen getroffenen Vereinbarungen gemäß, Re-pressalien gegen neu erlassene Zollverfügungen ande-rer Länder verordnet. Die Einfuhr Französischer Weine und Brannweine, ist ganz verboten, sogar das Transit; selbst die Borräthe der Schenkweinthe müssen binnen vier Wochen abgesetzt, und geschieht es nicht, ins Ausland versendet werden. Unter be-sonderen Umständen darf jedoch der Finanzminister für bestimmte Quantitäten zur Einfuhr Erlaubniß ertheilen, gegen Zoll von 10 Gulden auf den Centner; Durchfuhrhandel bleibt jedoch verstattet. Weine aus andern Ländern als Frankreich zahlen 12 p. Et. Zoll; Deutsche Weine aus solchen Staaten, die sich nicht mit Württemberg über Handelsmaßregeln vereinigt, 4 Gulden; Seidenwaren, Kleider, Schuhe, Hüthe aus eben diesen Staaten und Frankreich 20 Gulden über den gewöhnlichen Zoll ic.; Blätter-Tabak aus Frankreich zahlt 20 Gulden, Juwelen 10 p. Et. des Werths ic.

Mit dem Juni hat man begonnen im Großherzog-thume Hessen die von dem Großherzoge ertheilte neue Gemeindeordnung zur Ausführung zu bringen. Das darüber erlassene Gesetz soll bei der nächsten Stände-versammlung derselben zur Revision vorgelegt wer-den. Auch sind die ersten Wahlen der neuen Munici-palitäten nur für drei Jahre gültig, für die Folge auf sechz.

Bon der Italienischen Grenze, den 21. Juni.  
Bei Calveno (im Val di Noto in Sicilien) wurden innerhalb 3 Tagen 11 Hirten von einer Art Wuth ergriffen, theilweise auch ihre Heerden, die in den Feldern umherirrten, und überall Schrecken verbreiteten. Es fand sich, daß das Kraut der Mandragora (Alraunwurzel) von den Hirten und Heerden genossen, diese schreckliche Wirkung erzeugt hatte.

Zu Ancona ist am 15. d. ein Schiff, das Missolonghi am 8. Jun. verließ, eingelaufen. Nach dessen Nachrichten hat sich die wichtige Festung Napoli di Romania am 30. Mai mittelst Capitulation ergeben. Die Türkische Besatzung wurde nach Westen geschafft, und durfte ein Vierttheil ihrer Schäfe mitnehmen. Der General Normann war hierauf mit 7000 Mann, wobei 800 freiwillige Deutsche und Franzosen, gegen Albanien aufgebrochen, während Demetrius Opplani, vereint mit Capitain Bozzaris, gegen Biuuny in die Gegend von Larissa vordrang. Die Expedition des Generals Normann soll mit Allem gut verlaufen seyn, und vorzüglich die Vereinigung mit den Sulioten bezeichnen. Mauro Cordova bildet in Li-vadien eine Reserve, und Colocotroni hat die Verteidigung von Morea übernommen. Die Ausrottung so vieler Christen auf Scio hat unglaubliche Sensation unter den übrigen Griechen gemacht. — Die Zahl der Streitenden vermehrt sich auf den Inseln mit jedem Tage. Die Griechen scheinen einzusehen, daß ihnen nur zwischen Kampf und Tod die Wahl bleibt. — Aus den Gewässern des Archipelagus wollte man Nachrichten haben, daß der Capudan Pascha immer im Hafen von Scio von der Griechischen Flotte beobachtet sey und sich in kein Gefecht eingelassen hatte. Drei Türkische Schiffe, begleitet von einer Korvette, und mit Raub und Gefangenen aus Scio angefüllt, sollen von den Griechen nach Missolonghi gebracht seyn.

In einem Schreiben aus Zante vom 15. Mai heißt es: Am 30. April waren die Türken 22 000 Mann zu Fuß und 6000 Mann Cavallerie stark von Larissa (in Thessalien) aufgebrochen, um mit noch einigen andern Scharen vereinigt, Patradjick zu entsetzen; allein die Griechen gingen ihnen, ein kleines Corps vor dem Schlosse zurücklassend, durch das Thal der Hellada (des alten Sperchiussflusses) entgegen und erwarteten den Feind am Eingang der Thermopylen. Am zten begannen die Agraphen (ein Griechischer Stamm) den Angriff, indem sie mit ihren langen Flinten die Pferde der Türken niederschossen, und gegen Mittag fiel Odysseus, der einen Umweg über die Felsen gemacht hatte, dem Feinde in die Seite, der

nach dreistündigem Kampf Artillerie und Bagage im Stich ließ und nach Larissa zurück entfloß. Die Griechen, deren disziplinirte Macht auf 15 000 M. angegeben wird, sezen nun die Belagerung der kleinen Ortschaften fort. Andere Thessalische Städte haben schon Abgeordnete an den Kongress zu Corinth geschickt, wo am 10en ein feierliches: Herr Gott, dich loben wir! angestimmt wurde. Ohne die Engländer wären die Festungen auf Morea vermutlich schon alle gefallen.

Stockholm, den 25. Jun.

Der König hat am 15. Jun. den Handelsverkehr mit den neuen südamerikanischen Staaten erlaubt und die unter dem Namen der württembergischen Eindringung bekannte Zollminderung auf die Einfuhr dortiger Produkte in schwedischen oder dortländischen Schiffen, unter Voraussetzung der Reciprocität, bewilligt. — Im Guss mischlungen Kanonen und andere Artilleriesstücke, so wie Kugeln, dürfen ausgeführt werden, gegen einen Zoll von 5 p. Et., wenn die Ausfuhr in schwed. u. von 10 p. Et. wenn sie mit auswärt. Schiffen geschieht.

Vermischte Nachrichten.

Danzig. Seit dem 1. Januar d. J. haben im Ganzen 100 Brände, größtenteils in der Niederung stattgefunden, und gegen 250 Gebäude, mit einer Versicherungssumme von 100,000 Rtlr., wovon allein gegen 75,000 Rtlr. auf die Westpreuß. Landfeuer-Societät entfallen, sind vernichtet worden. — Fünf Brandstiftungen sind bereits ausgemittelt, und die 4 Brandstifter, welche entdeckt sind, und die That eingestanden haben, an das Criminalgericht abgeliefert. — Die schwedische Corvette Swalen, von 10 Kanonen, unter dem Commando des Majors Petersson, kam von Karlskrona auf der hiesigen Theide an, und lief in den Hafen ein. Sie hatte 5 Offiziere, 20 Kadets, 18 Unteroffiziere und 31 Seesoldaten am Bord, die zum Seedienste gebildet werden. Nach achtzigigem Aufenthalt ging diese, auf einer Übungs-Reise begriffene Corvette wieder unter Segel. — Am 20. Juni ging der Director der hiesigen Navigationsschule, Commandeur v. Bille, mit 22 Eleven der Navigationsschule und 10 Passagieren, auf einem hiesigen Kaufahrtbeischiffe zu einer Übungsfahrt in die Ostsee unter Segel.

Berlin. Zu Gunsten der inländischen Webereien haben des Königs Maj. am 20. Jun. d. J. folgendes verordnet. 1) Die Küsten- Frachtfaht von einem Preußischen Hafen nach einem andern inländischen Platze soll als ein ausschließlich inländisches Gewerbe angesehen, und deren Vertrieb in inländischen Seeschiffen erlaubt seyn, bei Strafe der Confiskation

von Schiff und Gute, insofern ein ausländischer Seeschiffer dabei betroffen wird. Ausnahmen hiervon können nur in dringenden Fällen von den Provinzial-Behörden und nur zum allgemeinen Besten gestattet werden. 2) Es soll eine Erhöhung der bisherigen Hafen-Abgaben von ausländischen beladen ein- und ausgehenden Schiffen in allen Preußischen Häfen eintreten dieselbe jedoch auf die Schiffe derjenigen Nationen keine Anwendung finden, a) mit welchen Preußen, wegen Behandlung ihrer Schiffe und deren Ladungen, gleich den inländischen oder den am meisten begünstigten Nationen in Tractaten steht, und zwar unter den darin festgesetzten Bedingungen, b) welche ihrer Seits aus anderer Veranlassung die Preußischen Schiffe und deren Ladungen, gleich den inländischen, behandeln. Mit dieser Beschränkung soll die Erhöhung nach folgenden Sätzen statt finden:

a. von eingehenden Schiffen 2 Rtl. — Sgr. pr. Last von

4000 Pfd.

b. von ausgehenden I. — dito

c. von Schiffen, die nur bis zum 4ten Theil oder weniger ihrer Lastengröße beladen sind, beziehungsweise der halbe Saz, also ein-

gehend I. — dito  
ausgehend — 15 — dito

Schiffe, die mit Ballast beladen sind, unterliegen dieser erhöhten Schiff-Abgabe nicht. Der Ertrag dieser Abgabe soll nicht als eine erhöhte Einnahme Quelle der Staatskasse angesehen, sondern zum Besien der Rhelderei, nach den Sc. Maj. vom Handels-Minister deshalb zu machenden Vorschlägen, verwendet werden. 3) Um dem Rhelderei-Gewerbe auch zugleich, soweit dies Seitens des Staats möglich ist, eine reelle Nahrungsquelle darzubieten, soll der Transport derjenigen Waaren, welcher für Rechnung des Staats statt findet, vorzugsweise durch inländische Schiffe besorgt werden.

## PUBLICANDA.

Die Mälzhäuser der hiesigen Brau-Kommune, worin bisher sämtliches Mälz sowohl für den hiesigen Bedarf, als für ein in ehemals ausgebreteten auswärtsigen Handel bereitet worden ist, sollen zur Gründung des h. 39. des Gesetzes vom 7ten September 1811. die politischen Verhältnisse der Gewerbe betreffend, öffentlich zum Verkauf aufgeboten werden. Diese Gebäude sind auf der südwestlichen Seite der Stadt unsers vom Elbingflüsse belegen, und nur durch den sogenannten Schulhof neben dem Gymnasio vom Flusse getrennt. Sie bestehen aus

3 mas von 3 Etagen hohen, fortlaufend zusammengebauten Mälzhäusern, wovon 2 eine Breite von 142 Fuß bilden und das 3te 70 Fuß lang in einem rechten Winkel angebaut ist, mit vorzüglich gewölbten Souterrains aus den Seiten der Kreuzherren herrührend, zu deren Schlosse sie gehört, worin außer den Wohnungen der Mälzermeister, in jedem Mälzhaus zwei gewauerte Querböschte, jeder zu 100 Schessel Getreide befähig, in welche das Getreide von den oberen Böden durch Dessaunen abgelassen werden kann, und mit sehr bequem angebrachten Pumpen versehen, die beständig reichlichen Zufluss an vorzüglich gutem Wasser aus dem nahe vorbeifließenden Himmelstrusse haben. Die Dächer steuerfest und gewölbt, 40 Fuß lang und 20 Fuß breit, befinden sich in der ersten Etage der Gebäude, und der übrige sehr bedeutende Bodenraum wird zu Schüttungen benutzt. Die Gebäude sind übrigens 30 Fuß tief und befinden sich in gutem besonders steuerfester Zustande. Der von den Gebäuden auf zwei Seiten umgebene Platz, ist durch einen guten Zaun geschlossen und zum Holzhofe vorzüglich geeignet, auch mit einem in Felssteinen gemauerten Brunnen versehen. Das vierte Mälzhaus in geringer Entfernung davon, an der sogenannten Kalkscheune, an der Straße nach dem Elbingflusse, Anno 1754. erbaut, ist von Windwerk, 2 Etagen hoch, 129 Fuß lang, 37 Fuß tief und enthält außer der Wohnung für den Mälzermeister nebst gewölbter Dore, Küche und Hausrum sehr bedeutende Schüttungen. Die Ausbietung geschieht sowohl im Ganzen auf sämtliche Mälzhäuser zusammen, als auf jedes einzeln. Da die Brauer, Tonung diese Gebäude bisher nur in Erbpacht-Recht benutzt hat, so wird in dem Bietungstermine zwar dieses Erbpacht-Recht zur Licitation gestellt werden; die Stadt-Kommune, die das Eigenthums-Recht zusteht, hat indessen darin eingewilligt, daß sie auch zum vollen Eigenthume ausgeboren werden können, welches daher von dem Begehr der Lizienten abhängen wird. Auch soll ein Theil der Kaufselder gegen ländliche Vergütung darauf stehen bleiben dürfen. Der Termin zur öffentlichen Ausbietung ist auf den 4ten September c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath Schwartz anberaumt, und wird hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht. Auswärtige belieben sich in portofreien Briefen an den Stadtrath und Kaufmann Herrn D. F. Achenwall zu wenden, der ihnen auf ihre Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Elbing, den 11ten Juni 1822.

Der Magistrat.

Beilage.

# Beylage zum 57sten Stück der Elbingischen Zeitung.

Elbing. Donnerstag, den 18ten Juli 1822.

## PUBLICANDA.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte wird dem Publikum hiermit bekannt gemacht, daß der Kaufmann Johann Friedrich Rogge und dessen Ehegattin Johanna Auguste geborene Abegg nach dem am 24ten April 1819 errichteten, gerichtlichen Ehevertrag die statutarische Gütergemeinschaft, und zwar noch vor Eingehung der Ehe ausgeschlossen haben.

Elbing, den 18ten July 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem nunmehr von dem unerzeichneten Königl. Stadtgerichte, über das Vermögen des ehemaligen Magistrats Secretair Arnold Daniel Melzer der Concurs eröffnet worden, so ist zur Liquidation der Forderungen ein Termin auf den 14. August c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Jacob anberaumt worden. Zu diesem Termin werden die unbekannten Gläubiger des ic. Melzer mit der Aufgabe vorgeladen, ihre Forderungen nebst den etwaigen Zinsen davor genau und vollständig anzugeben und von den Legatoren den terminum a quo anzugeben, sich über die Qualität der Forderung und diejenige Stelle, auf welche sie im Classification-Urtheil Ansprüche zu machen gedenken, zu erklären, lie in ihren Händen befindlichen schriftlichen Urkunden und anderweitige Beweismittel in Urschrift vorzulegen, auch die sonstigen Beweise, wodurch sie ihre Forderungen wahr zu machen glauben, anzugeben. Diejenigen, welche in dem gedachten Termin nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse präclubirt und soll derselben deshalb gegen die andern Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Den auswärtigen Gläubigern, welche persönlich zu erscheinen, verhindert sind, und denen es hier am Orte an Bekanntheit schlägt, werden die Justiz-Commissarien Senger, Niemann und Lawerny in Vorschlag gebracht, und bleibt es derselben überlassen, solche mit gehöriger Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu versehen.

Elbing, den 18ten Mai 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier anhängenden Subhastations-Patent, soll daß der vermittert gewesenen Siegmund jetzt verehelichte Michael Barwick gehö-

lige sub Litt. D. IV. 19. 20. im Dörfe Stuba gelegene, auf 2068 Mtr. 7 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Liquidations-Termine hierzu sind auf den 16ten September, den 16ten November c. und den 16ten Januar f. jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Franz anberaumt, und werden die besth. und zahlungsfähigen Kaufsüchtigen hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernissursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. — Zugleich laden wir die erwähnten Erben des angeblich in Friedrichsbrück, Amts Unislaw verstorbenen Adam Jahn, als Real-Gläubiger, zu diesem gleichfalls unter der Verwarnung hierdurch vor, daß im Fall des Ausbleibens, dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag erscheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer aufgebenden Forderungen und zwar der letztere ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, versagt werden wird. — Die Tage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden.

Elbing, den 14ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier anhängenden Subhastations-Patent, sollen die den Peter Mömerschen Erben gehörige sub Litt. C. X. 2. und 8. auf Schwarzbach gelegene und resp. auf 578 Mtr. und 1950 Mtr. gerichtlich abgeschätzte Grundstücke öffentlich versteigert werden. Die Liquidations-Termine hierzu auf den 21sten August, den 21sten September und den 23sten October c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Klebs anberaumt, und werden die besth. und zahlungsfähigen Kaufsüchtigen hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht

rechliche Hindernisse eintreten, die Grundstück zu geschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. — Zugleich werden 1) die Jacob Kriesel'schen Eheleute, oder deren Erben, für die auf dem Grundstück Litt. C. Nr. X. 8. Rubr. III. Nr. 1. eine protestatio pro servando jure et loco, 2) der Michael Adolff oder dessen Erben, für den auf demselben Grundstück Rubr. III. Nr. 2. eine protestatio pro servando jure et loco wegen 300 Rtl. eingetragen steht, hiedurch öffentlich vorgeladen, die anberoumten Termine entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Gewolmächtigte einzuhalten und ihre Rechte dabei wahrzunehmen, und haben dieselben bei ihrem Ausbleiben im letzten Termine zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Fördnung der sämtlichen eingetragenen Forderungen und zwar der wegen etwaiger Unzulänglichkeit leer ausgehenden ohne vorgängige Production der Schuldinstrumente verfügt werden wird. — Die Tage der Grundstücke kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden.

Elbing, den 4ten Jnni. 1822.

Königl. Preuß. Stadigericht.

Da sich in dem am 20. Februar c. zum Verkauf des zur Kaufmann Friedrich Schässchen Concurse Massae gehörigen hieselbst auf der Hommel sub Litt. A. 1. 553. belegen, auf 2202 Mrir. 17 gr. 13½ pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks kein Kaufstückiger gemeldet, so haben wir annoch einen neuen Termin auf den 24sten August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herren Kommer-Gerichts-Reservendarius Hollmann angezeigt, zu welchem wir zahlungsfähige Kaufstücke hiemit einladen. Elbing, den 26ten April 1822.

Königl. Preuß. Stadigericht.

Gemäß dem an der hiesigen Gerichtsstätte öffentlichen Subhastations-Patent ist der nothwendige Verkauf des den Heinrich und Anna Louise Dörfischen Eheleuten zugehörigen, in Ropendorff, Domänen-Amt Preuß. Holland belegenen königlichen Kruges von einer Huse fullmisch, welcher nebst sämmtlichen Zubehörungen auf 3179 Rtl. 29 Sgr. 5 pf. gerichtlich gewürdiget worden, verfügt und die Vicitations-Termine auf den 7ten September 1822, den 9ten November 1822, den 10ten Januar 1823, jedekmal Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Instructions-Zimmer präfigt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufstücke werden aufgesordert, zu erscheinen, die Kaufbedingun-

gen zu vernehmen, ihre Gebote zu verlaubaren und können sie im dritten peremtorischen Termine nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger, der Schuldner und des Curator Massae im Dörfischen Concurse des unschöbaren Zuschlages gewärtigen, indem auf die etwa später eingehenden Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die Tage des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Preuß. Holland, den 10ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Domänen-Justiz-Amt.

Gemäß dem an der hiesigen Gerichtsstätte öffentlichen Subhastations-Patent ist der nothwendige Verkauf des den Heinrich und Anna Louise Dörfischen Eheleuten zugehörigen, in Ropendorff, Domänen-Amt Preuß. Holland belegenen königlichen Kruges von einer Huse fullmisch, welches nebst sämmtlichen Zubehörungen auf 5733 Rtl. 10 Sgr. 2 pf. gerichtlich gewürdiget worden, verfügt, und sind die Vicitations-Termine auf den 7ten September 1822, den 9ten November 1822, den 10ten Januar 1823, jedekmal Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Instructions-Zimmer präfigt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufstücke werden aufgesordert, zu erscheinen, ihre Gebote zu verlaubaren und können sie im dritten peremtorischen Termine nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger, der Schuldner und des Curator Massae im Dörfischen Concurse des unschöbaren Zuschlages gewärtigen, indem auf die etwa später eingehenden Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die Tage des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Preuß. Holland, den 10ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Domänen-Justiz-Amt.

Der unter dem Industriehaus befindliche vordere sehr geräumige Keller, welchen bisher die Handlung S. G. Baum in Rieche gehabt, steht von Mkal d. J. ab, anderweitig zu vermischen, und ersuchen wir diesenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, sich des Weiteren wegen an den Inspector Glaser im Industriehaus zu wenden.

Die Direction des Industriehauses.

Drei Bagage-Wagen mit Päne verschen, sollen gemäß höherer Bestimmung öffentlich an den Meistbietenden, gegen sogleich baarer Bezahlung verkauft werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 5ten August c. Vormittags um 9 Uhr angezeigt. Kaufstücke mögen sich an diesem Tage in dem hiesigen Exercierhause einfinden. Elbing, den 15 Jul. 1822.

v. Brünnick,

Obrist-Lieutenant und Commandeur.

Ja dem adl. Gute Jüden bei Dr. Holland seien circa 390 Achtel trocken wirkenes Brennholz, welche an Orte und Stelle im Wege einer freiwilligen Auktion Mittwoch den 24sten Juli c. Vormittag um Neun Uhr gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden sollen. Kauflustige werden ersucht, an benanntem Orte sich zahlreich einzufinden.

J. B. S. Piotrowski, Mäkler.

Von heute Montag den 15ten Juli an, ist der Preis des hiesigen frischen Biers, die Sonne zwölf Gulden Münze. Die hiesigen Mälzenbräuer.

Donnerstag den 18ten Juli frisches Sonnenbier bei Speichert.

Montag den 22sten Juli c. ist frisches Bier in Sonnen zu verkaufen bei M. Silber.

Montag den 22sten d. wird Sonnenbier zu haben seyn bei Armanowski.

Donnerstag den 25. Juli ist Bier zu verkaufen bei Hanff.

Aecht colnisch Wasser von der vorzüglichsten Güte aus der Fabrik des E. Herstatt et Comp. empfinde ich, und verkaufe die Flasche für 36 gr., das Ristchen von 6 Flaschen für fl. 6½.

E. W. Weyrowitsch.

Eine moderne aecht Tag' gehende ergl. Hausuhr steht zum Verkauf, kurze Hinterstraße bei

P. H. Jansson.

Aechten Offenbacher Marocco von bester Würde, verkaufe ich zu 72 gr. Cour. p. M.

Samuel Friedrich Groß.

Auf der Hommel Nr. 30. sind Stuben zu vermieten, beim Fischlermeister Wols.

Das Haus in der Spieringstraße Nr. 344., welches Herr Rendau Strebelow bewohnt, ist von Michaeli d. J. ab ganz oder getheile zu vermieten. Nähere Einführung bitte ich bei mir einzuziehen.

Schreiber.

In der heil. Geiststraße Nr. 581. ist die obere Gelegenheit von sogleich oder Michaeli ab zu vermieten bei

J. F. Bornickow.

In der kurzen Hinterstraße sind 2 Stuben für eine ledige Person von Michaeli ab zu vermieten bei

Dan. Gottl. Hanff.

In der langen Hinterstraße sind 4 Stuben, Küche, Keller und Kammern von Michaeli ab zu vermieten. Das Nähere zeigt die Buchhandlung an.

Im Hause an der Mauer Nr. 91. ist die zweite Etage an einzelne Herren von Michaeli ab zu vermieten.

Stellmacher.

Lange Hinterstrasse im Hause Nro. 358. ist eine Gelegenheit auf der ersten Etage von drei grossen

und einer kleinen Stube nebst aparter Küche und Keller, von Michaeli dieses Jahres ab zu vermieten.

Wischen dem Königbergerthor und Bleichergraben Nr. 1840. ist eine Stube mit auch ohne Meubeln nebst Bequemlichkeit, an einzelne Personen von sogleich oder Michaeli ab zu vermieten.

In meinem Hause lange Hinterstraße Nr. 353. sind 2 Stuben nebeneinander, 2 Treppen hoch nach vorne, mit auch ohne Meubeln, nebst nöthigen Bequemlichkeiten, von jetzt ab, oder Michaelis zu vermieten.

E. Van Beuningen.

Bei Brand in der Schmiedestraße ist eine Gelegenheit von 2 Stuben für Verheirathete auch Einzelne von Michaeli ab zu vermieten.

Es sind 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermieten beim Glasermeister Delcets, lange Hinterstraße Nr. 262.

Eine in der neustädtischen Junkerstraße belegene, mit Nr. 661. bezeichnete Brandstelle und  $1\frac{1}{2}$  Erbe Land ist mit dem Brandgelde zu verkaufen; auch sind bei mir Wohnungen zu vermieten.

Mittag.

Auf der Hommel Nr. 29. ist eine Stube nebst Kammer, von jetzt oder Michael ab zu vermieten, das Nähere bei Sam. Schumacher.

Um alten Markt Nr. 163. ist eine Stube für ledige Personen von Michaeli ab zu vermieten.

Großkopff.

Es ist eine Stube in der langen Hinterstraße, mit oder ohne Meubeln zu vermieten bei

Beschner, Schneidermeister.

Das von der Frau Landschafts-Mäthim Hardt bis jetzt bewohnte, an der Königbergerischen Straße belegene Kaufmann Bruchardtsche Gartenhaus, ist von jetzt ab bis zu Michael 1823 im Ganzen oder theilweise zu vermieten. Mietlustige werden ersucht, mit dem Unterzeichneten bezüglich Rücksprache zu nehmen. Elbing, den 8. Jul. 1822.

Senger.

Der Platz am Danzigerthor ist billig zu verkaufen, oder zu vermieten.

Adrian.

Eine Stube nebst Küche, ist von Michaeli ab zu vermieten, beim Bäckermeister Schiem, ohreweit dem Lizent Nr. 399.

Neustädtische Junkerstraße Nr. 737. ist 1 Stube für einzelne Personen, mit auch ohne Meubeln, von sogleich oder Michaeli ab zu vermieten. Auch sind alda gute Holland. Heeringe a 3 gr. Münze per Stück zu haben.

Die dritte Etage auf dem Krahenthore, bestehend aus 2 mit einander verbundenen Stuben und einer

Hinterstube, nebst allen Bequemlichkeiten wird zu Michaeli frei. Darauf Reflectirende erfahren das Ndhre vorüber unten im Laden.

Am Junkergarten Nr. 391. ist eine Stube und Kammer von Michaeli ab zu vermieten bei

Schuhmachermeister Meyer.

In dem Hause Nr. 35. auf der Hommel sieger noch von Michaeli c. ab die darin befindliche Wohngelegenheit, bestehend in 2 Stuben, nebst Küche und Holzboden, zu vermieten; Wirthslustige wollen sich gndt in der Buchhandlung melden, wo ihnen der Vermieter nothhaft gemacht werden wird.

In der langen Hinterstraße Nr. 261. sind zwei Stuben an einzelne Personen zu vermieten.

Geschwister Hopp.

Nr. 184. in der kurzen Hinterstraße eine Treppe hoch sind 3 aneinander hängende Stuben und eine Hinterstube, welche der Herr Secrétaire Rhoden bewohnt hat, von Michaeli 1822 zu vermieten; außerdem sind zu dieser Gelegenheit ein verschlossener Keller nebst Boden und aller Bequemlichkeit. Liebhaber können sich melden bei dem Billeter Wiedwaldt oder bei Herrn Nendan Springmann.

Zwei Stuben gegeneinander nebst aparter Küche und Holzglaß, sind für einzelne Personen oder an eine stille Familie von gleich oder von Michaeli c. ab zu vermieten, bei Grunwaldt in der kurzen Hinterstraße.

Der vor dem Hellanderthor gelegene Krug: Die Soldauer Herberge genannt, bin ich Willens zu verkaufen, oder von Michaeli ab zu vermieten.

Maria separative Schwarze

Die ehemalige Zandersche Brantweinbrennerei, welche auf dem inneren Vorberge sehr vortheilhaft belegen, ist, mit den dazu gehörigen Brantweinbrennerei-Utensilien und mit den noch zu erhebenden Feuerkassengeldern für ehemals abgebrannte, dazu gehörig gewesene Gebäude aus freier Hand für ein billiges Kaufgeld zu verkaufen, und Kauflebhaber dazu, wollen die Gute haben, sich bei mir zur weiteren Abmachung einzufinden, da der Contract mit dem sich meldenden Käufer von mir ohne alles weitere Hinderniß, gleich geschlossen werden kann.

Niemann, Justiz-Commissarius, wohnhaft auf dem inneren Mühlendamm, im Hause dicht neben Herrn

Amtsraath Roze.

In der Brückstraße Nr. 505. sind zwei zusammenhängende und erforderlichenfalls mehrere Zimmer mit auch ohne Meubeln nebst Bequemlichkeiten ent

wider an einzelne Personen oder an stille Familien von gleich oder Michaeli ab zu vermieten.

Es sollen aus freier Hand 2 adlige, sehr einträgliche Güter verpachtet oder verkauft werden; dieselben haben den schönsten Weizenboden, und einen sehr bedeutenden Nebenfluß an Heu, welches durch die benachbarten Garnison-Städte den besten Absatz hat. Was von dem Ertrage dieser wirklich schönen Güter zu erwarten steht, können sich die Herren Pachter oder Kauf Liebhaber von dem noch stehenden Getreide überzeugen. Unterhändler werden bei diesem Geschäft verbieten, und giebt nur spezielle Nachricht auf persönliche oder schriftliche Nachfrage in portofreien Briefen

F. W. Mehring in Christburg.

Es werden 200 Thaler zur ersten Hypothek auf ein hiesiges Grundstück gesucht. Wer solche zu bezahlen hat, erfährt das Nähere in der Buchhandlung.

Es wird ein Bursche von guter Eltern der eine gute Hand schreibt und Schulekenntnisse hat, in eine hiesige Materie, Handlung verlangt. Das Nähere dieserhalb ist von mir zu erfahren.

Fries, Möller.

Ein Staatschuldschein nebst Coupons Nr. 82145. Litt. B. dabei der Prämien-Schein Nr. 2002. Litt. B., und ein zweiter Staatschuld-Schein nebst Coupons Nr. 91940. Litt. K., dabei der Prämien-Schein Nr. 134960. Litt. K. sind abhändig gekommen. Wer darüber in der Buchhandlung Anzeige macht, erhält eine gute Belohnung.

Eine Rolle Papier, worin 2 Erbpacht-Contracte, und eine Quittung von den Zerpischen Vorderkämpen, ist in der Stadt verloren worden. Der ehrliche Finder wolle solche gegen ein Douceur von 1 fl. in der Buchhandlung abzugeben.

Ein weiß plattirter Wagen-Thüren Griff ist am vorigen Sonntag vom Wege von der Fischergasse durch die Fleischerstraße nach dem Exercierhause verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solchen in der Buchhandlung gegen ein angemessenes Findegeld abzugeben.

Es ist den 17ten dieses Monats eine zweigeschossige silberne englische Taschenuhr, woran eine silberne Kette nebst Prachtstück befestigt, von der Wasserstraße bis nach Herrn Heinr. Roschke & Söhne Holzhofe verloren gegangen. Auf dem Zifferblatt ist wo die Nr. 11. steht, das Emaille ein wenig ausgebrochen. Der ehrliche Finder wird ersucht, gegen ein angemessenes Douceur selbige, bei Herrn Abrechner Hins abzugeben.